

Baukammer - Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3

Baukammer - Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner beantragen

Wenn Sie einen Standsicherheitsnachweis erbringen wollen, brauchen Sie eine Eintragung in der Liste der qualifizierten Tragwerksplaner. Sie können die Eintragung bei der Baukammer Berlin beantragen.

Der Standsicherheitsnachweis für Gebäude der Klassen 1 bis 3 und sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, muss in Berlin von einem qualifizierten Tragwerksplaner erstellt werden. Dieser muss in die von der Baukammer Berlin geführte Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingetragen sein. Eintragungen anderer Länder gelten auch im Berlin.

Wenn Sie in die Liste der qualifizierten Tragwerksplaner eingetragen werden wollen, müssen Sie Ihren Antrag und alle erforderlichen Dokumenten bei der Baukammer Berlin einreichen.

Voraussetzungen

- **Berufsqualifizierender Hochschulabschluss**
Studium der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder des Bauingenieurwesens
- **Mindestens drei Jahre praktische Tätigkeit**
auf dem Gebiet der Tragwerksplanung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerksplaner der Baukammer Berlin**
(ausgefüllt)
- **Anlage Referenz- / Objektliste zum Antrag**
- **Diplomurkunde**
- **Zeugnis**
inkl. Notenfächerübersicht

Formulare

- **Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerkplaner der Baukammer Berlin**
(<https://www.baukammerberlin.de/wp-content/uploads/2012/07/TWP-Antrag-und-Merkblatt.pdf>)
- **Anlage Referenz- / Objektliste zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Tragwerksplaner der Baukammer Berlin**
(<https://www.baukammerberlin.de/wp-content/uploads/2012/07/TWP-Objektliste.pdf>)

Gebühren

- 100,00 Euro: Eintragung (einmalig)
- 50,00 Euro: jährliche Listenführungsgebühr für Nichtkammermitglieder

Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung Berlin (BauOBln) § 65 (2) Nr. 1, 2 und 4 - Bauvorlageberechtigung**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_!_65)
- **Bauordnung Berlin (BauOBln) § 66 - Bautechnische Nachweise**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_!_66)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-8 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Baukammer Berlin**
(<https://www.baukammerberlin.de/>)